

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Untere Denkmalbehörde		Drucksachen-Nr. 131/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	21.04.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2009 zur Überprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung ortsbildprägender Bauten und Bereich und damit eine mögliche Erweiterung der Denkmalliste

Beschlussvorschlag:

@->

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2009 wird nicht stattgegeben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Grundsätzlich sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen (§ 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach). Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Eintragung in die Denkmalliste und Verfahren) fallen gemäß § 13 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung in die Zuständigkeit des Planungsausschusses.

Inhaltlich ist zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN festzustellen, dass die Begriffe „historisch“ und „ortsbildprägend“ nicht den Begriffsbestimmungen des § 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) entsprechen und nicht dafür entscheidend sind, ob eine Denkmaleigenschaft gegeben ist oder nicht. Vielmehr ist es Voraussetzung für eine Unterschutzstellung gemäß § 2 Absatz DschG NRW, dass ein öffentliches Interesse besteht. In welchen Fällen ein öffentliches Interesse besteht, hat der Gesetzgeber in Abs. 1 näher definiert.

Danach müssen die Sachen

- bedeutend für die Geschichte der Menschheit oder
- bedeutend für Städte und Siedlungen oder
- bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sein

und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Diese Voraussetzungen sind auch auf Gebäude und Denkmalbereiche (§ 2 Absatz 2 und 3 DSchG NRW) anzuwenden.

Es reicht also zur Unterschutzstellung nicht aus, dass ein Gebäude nur als historisch und/oder als ortsbildprägend angesehen wird, selbst wenn diese Eigenschaften letztlich auch zutreffen sollten.

Der Landschaftsverband Rheinland hat in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde im Jahre 1983 eine Untersuchung des Stadtgebietes vorgenommen. Die Denkmalliste wurde danach um die Gebäude und Sachen ergänzt, für die bei dieser Untersuchung ein Denkmalschutz testiert worden ist.

Seitdem werden von der Unteren Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland laufend Gebäude begutachtet, um einen eventuellen Denkmalschutz festzustellen. Ergibt die Untersuchung einen Denkmalwert, so wird das Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen.

Insofern wird dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Verwaltungspraxis bereits jetzt entsprochen.

Eine komplette Neuüberprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung von Baudenkmalern und Denkmalbereichen würde sich auf Grund der Tatsache, dass der Unteren Denkmalbehörde nur eine halbe Stelle zugeordnet ist, über viele Monate erstrecken.

Aus verfahrensökonomischen Gründen wird empfohlen, die Entscheidung über den Antrag an sich zu ziehen und festzustellen, dass der Forderung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der

laufenden Verwaltungspraxis bereits entsprochen wird und dass dieses Verfahren auch fortgeführt wird.

Vorab-Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 17.02.2009 - öffentlicher Teil -

14.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2009 zur Überprüfung des Stadtgebietes auf Unterschutzstellung ortsbildprägender Bauten und Bereiche und damit eine mögliche Erweiterung der Denkmalliste

Herr Dr. Baeumle-Courth plädiert dafür, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen und stattdessen eine Verweisung an den zuständigen Fachausschuss zu beschließen. Er halte die Entscheidung darüber, was mit welchen Maßnahmen geschützt werden soll, nicht für ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung; daher solle der Planungsausschuss mit dem Antrag betraut werden.

Herr Waldschmidt signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu einer Verweisung an den Planungsausschuss.

Frau Graner stimmt diesen Aussagen zu. Der Denkmalschutz habe in Bergisch Gladbach keine Lobby; daran müsse man arbeiten. Das Beispiel „Kradepohl“ könne hier jedoch nicht angeführt werden, denn gerade dieses Gebäude sei geprüft und für nicht denkmalschutzwürdig befunden worden. Dennoch sei das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN richtig; der Bergische Geschichtsverein biete gerne seine ehrenamtliche Unterstützung an.

Herr Lang äußert seine Verwunderung über die Diskussion. Der Antrag sei ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

Herr Orth entgegnet, die Reichweite des Denkmalschutzes sei begrenzt. Ein Erhalt des Gebietscharakters der Gronauer Waldsiedlung beispielsweise sei eine Aufgabe der Bauleitplanung, entziehe sich der Reichweite des Denkmalschutzes und werde damit vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht erfasst; die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage sei also zutreffend.

Herr Dr. Kassner verweist auf den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage, in dem die Verwaltung argumentiere, dass sie den Forderungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der laufenden Verwaltungspraxis bereits entspreche. Er wolle wissen, warum der Bürgermeister nunmehr genau andersherum argumentiere.

Herr Orth antwortet, im Bereich Denkmalschutz gebe zwar sicherlich Handlungsbedarf. Dies sei jedoch mit den von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten Mitteln nicht zu erreichen.

Herr Ziffus entgegnet, es gebe unendlich viele Stellen, für die man nicht nur eine Diskussion über die aktuelle Denkmalwürdigkeit führen müsse, sondern auch darüber, ob man bereit sei, bestimmte prägende städtebauliche Ensembles über die Bauleitplanung wiederherzustellen.

Herr Orth antwortet, genau das habe er gesagt. Dies lasse sich nicht mehr mit dem

Denkmalschutz bewältigen, sondern nur mit Bauleitplanung, was jedoch nicht Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei. Vor dem Hintergrund des Diskussionsverlaufes schlage er jedoch vor, den Antrag an den Planungsausschuss zu überweisen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird an den Planungsausschuss überwiesen.

<-@